



INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

KREDITERÖFFNUNG

Produktbeschreibung

Kontokorrentkredit

Mit dem Kontokorrentkredit stellt die Bank dem Kunden für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum eine Kreditlinie zur Verfügung und gibt ihm somit die Möglichkeit, das Kontokorrent bis zu einem vereinbarten Betrag zu belasten. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Kunde diesen Betrag einmal oder mehrere Male (auch durch Ausstellen von Schecks) in Anspruch nehmen. Der verfügbare Kreditbetrag kann durch Einzahlungen, Überweisungen oder sonstige Gutschriften wieder hergestellt werden.

Bei einer einfachen Krediteröffnung stellen nach der Ausnützung des zur Verfügung gestellten Betrags die nachfolgenden Einzahlungen sowie Überweisungen oder sonstige Gutschriften den Kreditbetrag nicht wieder her. Für die Kontokorrentkredite mit hypothekarischer Sicherstellung gehen die Schätzungsspesen zu Lasten des Kunden, nur wenn die Finanzierung nicht abgeschlossen wird.

Die Übertragbarkeit der Kontokorrentkredite mit hypothekarischer Sicherstellung ist ohne Entrichtung einer Strafgebühr möglich.

Bevorschussung von POS-Transaktionen

Bei der Bevorschussung von POS-Transaktionen handelt es sich um eine für Firmenkunden und Freiberufler bestimmte Kreditlinie. Mit dieser stellt die Bank dem Kunden einen Geldbetrag auf der Grundlage der in einem vorhergehenden Zeitraum durchgeführten POS-Transaktionen zur Verfügung; dies im Hinblick auf die zukünftigen Inkassi, ebenfalls über POS, des Kunden.

Der bewilligte Betrag wird über eine Kreditlinie in Form eines Kontokorrentkredits für Kassenelastizität mit Fälligkeit auf einem bereits bestehenden gewöhnlichen Konto zur Verfügung gestellt. Die Inkassi aus den POS-Bewegungen müssen in dieses Konto fließen. Somit ist die Kreditlinie im Rahmen des bewilligten Betrages stets verfügbar.

Die Rückzahlung des Kredits erfolgt demnach durch die Gutschrift der Inkassoflüsse des POS, aber auch durch die gewöhnlichen Bewegungen des Kontos (Eingangüberweisungen und/oder Einzahlungen).

Kontokorrentkredit isi-dispo

Mit dem Kontokorrentkredit stellt die Bank dem Kunden für einen unbefristeten Zeitraum eine Kreditlinie zur Verfügung und gibt ihm somit die Möglichkeit, das Kontokorrent bis zu einem vereinbarten Betrag zu belasten. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Kunde diesen Betrag einmal oder mehrere Male (auch durch Ausstellen von Schecks) in Anspruch nehmen. Der verfügbare Kreditbetrag kann durch Einzahlungen, Überweisungen oder sonstige Gutschriften wieder hergestellt werden.

Adressaten sind ausschließlich Privatpersonen also natürliche Personen, für Zwecke, die nichts mit der ausgeübten Unternehmens-, Handels-, Handwerks- oder Berufstätigkeit zu tun haben.

isi-dispo kann für einen Mindestbetrag von 200,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 Euro (in Einhunderterschritten) gewährt werden.

Diese Kreditlinie kann nicht mit anderen Kreditlinien auf demselben Kontokorrent gehäuft werden.

Kreditrahmen für Eröffnung eines Kontokorrentkredits zur Vorfinanzierung eines Darlehens

Mit diesem Geschäft stellt die Bank dem Kunden für einen unbefristeten Zeitraum und auf einem eigenen Konto eine Geldsumme bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des vorfinanzierten Darlehens zur Verfügung.

Der Kunde bleibt zum Abschluss des Darlehensvertrages verpflichtet und die Bank ist berechtigt, die Vorfinanzierung mit dem Netterlös aus der Auszahlung des vorfinanzierten Darlehens zu tilgen.

Bankbürgschaft (Avalkredit)

Mit der Bankbürgschaft verpflichtet sich die Bank, die Verpflichtung eines Dritten zu übernehmen bzw. für diesen zu bürgen. Sie gewährt einen Akzeptkredit, falls sie den Kunden autorisiert, Tratten auf sie zu ziehen oder ziehen zu lassen und diese annimmt. Bürgt die Bank für die Verpflichtung des Kunden, eröffnet sie einen Avalkredit, falls die Bürgschaft durch Zeichnung eines Wechsels als Aval geleistet wird, oder einen Bürgschaftskredit, falls die Bürgschaft in einer anderen Form geleistet wird. Mit der Einräumung einer Bankbürgschaft setzt sich die Bank dem Risiko aus, der für Rechnung des Kunden übernommenen oder garantierten Verpflichtung nachkommen zu müssen, falls der Kunde bei Fälligkeit säumig ist.

Erhöhung des Limits für Ausnützung der Karten (Kreditkarte, Debitkarte usw.)

Dabei räumt die Bank dem Kunden die Möglichkeit ein, für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum über die Standard-Limits hinaus Zahlungen oder Behebungen mit der Kredit- oder Debitkarte durchzuführen.

Was die Produktbeschreibung der einzelnen Karten anlangt, wird auf die jeweiligen Informationsblätter verwiesen.

Portefeuille-Geschäfte (Diskont, Bevorschussung von Forderungen E.v. usw.)

Diskont:

Beim Diskont handelt es sich um den Vertrag, mit welchem die Bank, nach Abzug der Zinsen, dem Kunden eine noch nicht fällige Forderung gegenüber Dritten bevorschusst. Dies geschieht mittels Abtretung der Forderung bzw. Übertragung des entsprechenden Forderungspapiers (Wechsel, Tratte). Die Abtretung erfolgt pro solvendo (mit Vorbehalt des Eingangs). Voraussetzung für dieses Geschäft ist das Bestehen einer nicht fälligen Forderungen des Kunden gegenüber Dritten. Der Diskont ermöglicht dem Kunden das vorzeitige Inkasso von Forderungen.

Bevorschussung von Forderungen E.v. (Eingang vorbehalten):

Diese Portefeuille-Operation wird durch einen Vertrag geregelt, mit welchem die Bank - mit periodischer Verbuchung der Zinsen - dem Kunden einen bestimmten Anteil an einer noch nicht fälligen Forderung gegenüber Dritten bevorschusst. Gegenstand der Geschäfte können verbriefte Forderungen (Wechsel, dokumentierte Tratten, Bankquittungen usw.), Handelsrechnungen oder sonstige nicht verbiefte Forderungen (vom Staat oder von öffentlichen Gebietskörperschaften geschuldete Jahres- oder Halbjahresraten) sein. Voraussetzung für dieses Geschäft ist das Bestehen einer nicht fälligen Forderungen des Kunden gegenüber Dritten. Diese Finanzierung ermöglicht dem Kunden das vorzeitige Inkasso von Forderungen.

Diskont von Annuitäten

Beim Diskont von Jahresraten (oder Halbjahresraten) zahlt die Bank dem Kunden den Nettobetrag - nach Abzug der vereinbarten Zinsen - der bevorschussten Raten aus. Die Finanzierung kann durch Bürgschaften abgesichert sein. Normalerweise geht sie mit einer Abtretung "pro solvendo" (Eingang vorbehalten) der diskontierten Forderung einher.

Bankbevorschussung

Die Bevorschussung ist ein Finanzierungsvertrag mit einer bestimmten Fälligkeit. Diese wird durch Pfand von Wertpapieren garantiert. Das Geschäft setzt sich aus einem Hauptvertrag betreffend die Finanzierung und aus einem zusätzlichen Vertrag betreffend die Pfandbestellung zusammen. Der Kreditbetrag wird errechnet, indem vom Pfandwert ein bestimmter prozentueller Abschlag abgezogen wird. Wesentliche Merkmale dieses Geschäfts sind die Bestellung eines Wertpapierpfandes und das gleichbleibende Verhältnis zwischen bevorschusstem Betrag und Pfandwert (sog. Abschlag). Die Bankbevorschussung muss demnach mit einer regulären oder irregulären Pfandbestellung einhergehen, die Wertpapiere oder Gelddepots zum Gegenstand haben.

Betriebskredit und Betriebskredit BCE III - Agrarbetriebskredit. Laufzeit 18 Monate, mit Bullet-Tilgung - Agrarbetriebskredit. Laufzeit 18 Monate, mit Bullet-Tilgung und direkter ISMEA-Garantie

Mit dem Betriebskredit und dem Betriebskredit BCE III, der von den Geldmitteln der Europäischen Zentralbank profitiert, mit dem Agrarbetriebskredit. Laufzeit 18 Monate, mit Bullet-Tilgung und mit dem Agrarbetriebskredit. Laufzeit 18 Monate, mit Bullet-Tilgung und direkter ISMEA-Garantie (*) zahlt die Bank dem Kunden einen Betrag aus. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Betrag (Kapital und angereifte Zinsen) einmalig zur vereinbarten Fälligkeit zurückzuzahlen.

() Die direkte Garantie wird alternativ zur subsidiären Garantie gewährt, die vom Dekret 14. Februar 2006, vom Artikel 17, Absätze 2, 3 und 4 der Gesetzesvertr. Verordnung Nr. 102 vom 29. März 2004, und vom Artikel 1, Absatz 512, des Gesetzes Nr. 311 vom 30. Dezember 2004, Nr. 311 (besser bekannt als ehem. -F.I.G.) gewährt. Fällt der Bürge aus, bleibt die Finanzierung auf jeden Fall durch die erwähnte subsidiäre Garantie besichert, gemäß den Kriterien, Modalitäten und Bedingungen, die deren Leistung regeln.*

Damit die landwirtschaftlichen KMUs Zugang zur Garantie durch ISMEA erhalten, müssen sie zudem auf Grund von spezifischen Kriterien geprüft werden. Diese Prüfung erfolgt durch die Gesellschaft CRIBIS D&B S.r.l., mit ihrer operativen Business Unit Promozioniservizi®, mit Rechtsitz in Mailand (MI), Via della Valtorta, 48, Steuernummer und MwSt.-Nr. 01691720468, die von der Bank damit beauftragt wird.

Krediteröffnung - Vorschuss auf Abtretung von Superbonus / Ecobonus / Andere Steuervergünstigungen

Die Krediteröffnung für Vorschüsse auf die Abtretung des Superbonus, des Ecobonus und anderer Steuervergünstigungen ist ein Kredit mit vorbestimmter Laufzeit, der für Unternehmen bestimmt ist, die einen "Rechnungsrabatt" (*sconto in fattura*) in Bezug auf Baumaßnahmen anwenden, die gemäß den Artikeln 119 und 121 des Gesetzesdekrets Nr. 34/2020 (sog. Neustartverordnung - *Decreto Rilancio*), umgewandelt mit Gesetz Nr. 77 vom 17. Juli 2020, durchgeführt werden. Mit dieser Krediteröffnung bevorschusst die Bank dem Kunden bis zu dem im Voraus festgelegten Höchstbetrag den Betrag der Guthaben, die dieser in Form einer Steuergutschrift nach Anwendung des in den Werunternehmerverträgen vereinbarten Rechnungsrabatts (*sconto in fattura*) erhält, einschließlich derer, die sich auf verschiedene Baustellen beziehen. Auf diese Weise ist das Unternehmen in der Lage, die notwendige Liquidität zu erhalten, um seine Bearbeitungskosten und Ausgaben zu decken, auch im Falle von Baufortschritten, indem es den Superbonus/Ecobonus-Rabatt direkt auf der Rechnung gewährt. Vorschüsse werden auch in verschiedenen Ausnutzungen bei Vorlage der Verträge auf der Grundlage des Arbeitsfortschritts (30%-30%-40%) gewährt, die anfallen und Anspruch auf Steuervorteile (falls zutreffend) geben, oder bei Bauende (*fine lavori*), durch die Verwendung eines einzigen Vertragsvorschusskontos und gleichzeitige Gutschrift des Vorschussbetrags auf dem gewöhnlichen Kontokorrent. Der Kunde verpflichtet sich, den Abtretungsvertrag zu unterzeichnen, dessen Wirksamkeit vom Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen abhängt, die in demselben Abtretungsvertrag angegeben sind. Nach der Erfüllung dieser Bedingungen und nach der Überweisung der Steuergutschrift auf das Steuerpostfach (*cassetto fiscale*) der Bank wird der Gegenwert der Steuergutschrift zum Zwecke der Reduzierung des gewährten Vorschusses verwendet. Die Bank wird die Auszahlung der überwiesenen Steuergutschrift innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Datum ihrer Eintragung in das eigene Steuerpostfach (*cassetto fiscale*) und ab Aushändigung der vorgesehenen Unterlagen an die Bank durchführen. Falls die im Abtretungsvertrag vorgesehenen aufschiebenden Bedingungen nicht eintreten oder der Gegenwert der Abtretung nicht ausreicht, um den Kredit zu tilgen, ist der Kunde dennoch verpflichtet,

der Bank den Kredit am Fälligkeitsdatum zurückzuzahlen.

Bedingungen, die für alle Finanzierungsformen gültig sind

Die Finanzierungen werden normalerweise durch persönliche oder Realgarantien gesichert. Weiters kann auch der Abschluss einer Versicherungspolizze für das Todesfall-, Unfall- und Invaliditätsrisiko zur Absicherung der Finanzierung verlangt werden. Es können auch sonstige Versicherungspolizzen verlangt werden, wie zum Beispiel, Autohaftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Versicherung gegen Schäden an Wohnung usw.

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio** -TEGM) für die Finanzierungen kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

WICHTIGSTE RISIKEN

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze und sonstige Kommissionen und Spesen für die Dienstleistung), sofern vertraglich vorgesehen.
- Bei Erhöhung des Ausnützungslimits für Karten wird auf die jeweiligen Informationsblätter verwiesen.
- Das Risiko, die von der Bank bevorschussten Summen zurückerstatten zu müssen, sollte die Forderung, die Gegenstand des Diskonts/der Bevorschussung ist, nicht bezahlt werden.
- Bei Bankakzepten:
 - vermindert sich der Wert der Pfändung um mehr als 10% im Vergleich zum Anfangswert, kann die Bank eine zusätzliche Garantie verlangen; bei Nichteinhaltung kann sie die in Pfand gegebenen Wertpapiere oder Güter verkaufen:
 - bei Nichterfüllung der mit der Bevorschussung eingegangenen Verpflichtungen kann die Bank - mit einer Vorankündigung innerhalb der vertraglich vorgesehenen Fristen - den Verkauf der in Pfand gegebenen Wertpapiere oder Güter veranlassen.
- Bei Avalkrediten:
 - das größte Risiko liegt – im Falle der Zahlung der von der Bank geleisteten Garantie – in der Rückerstattung an die Bank des Betrages, der nach erfolgter Betreibung gezahlt wurde.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SOVIEL KANN DER KREDITRAHMEN KOSTEN		
FALLBEISPIELE		
Beispiel 1 - unbefristeter Vertrag mit Bereitstellungsprovision (Gültig für Krediteröffnungen)	Ausgenutzter Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Sollzinssatz Bereitstellungsprovision Rückerstattung der Spesen i. Z. mit der Kreditauszahlung Zinsen Aufwendungen TAEG (Jährlicher effektiver Globalzinssatz)	1.500 euro 11,00% 2,00% des bew. Betr., auf Jahresbasis 0 euro, einmalig $1.500 \times 3 \times 11,00\% / 12 = 41,25$ $(2\% \times 1.500 + 0) / 4 = 7,5$ $\left(\frac{1.548,75}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 13,65\%$
Beispiel 2 - unbefristeter Vertrag ohne Bereitstellungsprovision (Gültig für Krediteröffnungen)	Ausgenutzter Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Sollzinssatz Bereitstellungsprovision Rückerstattung der Spesen i. Z. mit der Kreditauszahlung Zinsen Aufwendungen TAEG (Jährlicher effektiver Globalzinssatz)	1.500 euro 11,00% 0,00% des bew. Betr., auf Jahresbasis 0 euro, einmalig $1.500 \times 3 \times 11,00\% / 12 = 41,25$ $(0\% \times 1.500 + 0) / 4 = 0$ $\left(\frac{1.541,25}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 11,46\%$
Beispiel 3 - Betrag mit einer Laufzeit von 18 Monaten und mit Bereitstellungsprovision (Gültig für Krediteröffnungen)	Ausgenutzter Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Sollzinssatz Bereitstellungsprovision Rückerstattung der Spesen i. Z. mit der Kreditauszahlung Zinsen Aufwendungen TAEG (Jährlicher effektiver Globalzinssatz)	1.500 euro 11,00% 2,00% des bew. Betr., auf Jahresbasis 0 euro, einmalig $1.500 \times 11,00\% \times 18 / 12 = 247,50$ $(2\% \times 1.500 \times 18 / 12) + 0 = 45$ $\left(\frac{1.792,50}{1.500}\right)^{\frac{12}{18}} - 1 = 12,61\%$
Beispiel 1 - unbefristeter Vertrag mit Bereitstellungsprovision (Gültig für Vorschüsse mit Eingang vorbehalten, Rechnungsbevorschussungen)	Ausgenutzter Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Sollzinssatz Bereitstellungsprovision Rückerstattung der Spesen i. Z. mit der Kreditauszahlung Zinsen Aufwendungen TAEG (Jährlicher effektiver Globalzinssatz)	1.500 euro 8,80% 2,00% des bew. Betr., auf Jahresbasis 140 euro, auf Jahresbasis $1.500 \times 3 \times 5,80\% / 12 = 21,75$ $(2\% \times 1.500 + 140) / 4 = 8,20$ $\left(\frac{1.529,95}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 8,23\%$

Die in der Tabelle angeführten Kosten haben lediglich Richtwert und beziehen sich auf 3 Operativitätsannahmen, die von der Banca d'Italia vorgegeben werden.
Auf der Homepage www.sparkasse.it kann eine personalisierte Berechnung der Kosten vorgenommen werden.

SPESEN:

Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung

berechnet für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung

Verbraucher:

- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo): € 50,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages: € 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus: € 21,00

Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: € 250,00

Im Falle einer Überziehung, auch unter Berücksichtigung von etwaigen Erhöhungen der Überziehung, bis zu € 500,00 und für die Höchstdauer von 7 Tagen, wird die Gebühr nicht berechnet.

Diese Ausnahme wird höchstens einmal pro Trimester gewährt. Vierteljährliche nachträgliche Belastung.

Beispiel: Berechnung der Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung im Falle von Überziehungen des Kreditrahmens durch Verbaucher

Kredit EUR 1.500,00. Vom 1. bis zum 5. Juli wird der Kreditrahmen um EUR 300,00 überzogen (die Überziehung erfolgte aufgrund einer Behebung des Kunden in Höhe von EUR 1.800,00), vom 6. bis zum 31. Juli kommt es zu einer Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00 (aufgrund einer weiteren Behebung des Kunden), vom 1. August bis zum 24. September erfolgt hingegen eine Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00 (aufgrund einer Einzahlung des Kunden), vom 25. bis zum 30. September erfolgt wiederum eine Überziehung des Kreditrahmens um EUR 400,00 (aufgrund einer dritten Behebung des Kunden)

TRIMESTER JULI – AUGUST - SEPTEMBER				
1/7-5/7	6/7-31/7	1/8-24/9	25/9-30/9	
Behebung von EUR 1.800,00, die zu einer Überziehung des Kreditrahmens iHv EUR 300,00 führt	Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00	Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00	Neue Überziehung des Kreditrahmens um EUR 400,00	Summe der am Ende des Trimesters geschuldeten Gebühr
Gebühr EUR 0,00 (da die Überziehung des Kreditrahmens unter EUR 500,00 liegt und nicht länger als 7 Tage dauert)	Gebühr EUR 21,00		Gebühr EUR 21,00	Gebühr EUR 42,00

Nicht Verbraucher:

- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo): € 50,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages: € 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus: € 21,00

Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: € 250,00

Vierteljährliche nachträgliche Belastung.

Bereitstellungsprovision (mit Ausnahme der einfachen Krediteröffnungen)

Die Bereitstellungsprovision beläuft sich auf

-0,50% viertelj. bei Beträgen über € 500.000,00

-0,50% viertelj. bei Beträgen bis zu € 500.000,00,

berechnet auf den Gesamtbetrag des eingeräumten Kredites und wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredits) nachträglich angerechnet.

Ändert sich der Gesamtbetrag der eingeräumten Kredite, kann die Bank die oben angeführten Kommissionen anrechnen.

Beispiel:

Bewilligter Kredit: 50.000,00 €

Laufzeit des Kredites: 3 Monate (vom 1. April bis zum 30. Juni), 91 Tage

Berechnete Bereitstellungsprovision: 0,50% vierteljährlich

Bereitstellungsprovision – belasteter Betrag: 249,32€

KREDITERÖFFNUNGEN, DISKONTE UND BEVORSCHUSSUNGEN:

Einfache Krediteröffnungen, Kontokorrentkredite für Kassenelastizität, Kontokorrentkredite.

Jährlicher Nominal-Zinssatz:

- Nicht an Indexparameter gebundener Zinssatz: nicht höher als 12,000%

- Indexgebundener Zinssatz: Euribor 1-3-6 Monate (365), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder Zehntelpunkt oder flat, mit monatlicher/vierteljährlicher/halbjährlicher Angleichung mit Wertstellung erster Tag des Monats/Trimesters/Semesters, zuzüglich Höchstspread 9,40%

Kontokorrentkredite isi-dispo

Jährlicher Nominal-Zinssatz:

- Nicht an Indexparameter gebundener Zinssatz: nicht höher als 12,000%

- Indexgebundener Zinssatz: Euribor 3 Monate (365), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder Zehntelpunkt, mit monatlicher/vierteljährlicher Angleichung mit Wertstellung erster Tag des Monats/Trimesters, zuzüglich Höchstspread 9,40%

Vorfinanzierung Darlehen

Jährlicher Nominalzinssatz:

- Nicht an Indexparameter gebundener Zinssatz: nicht höher als 12,000%

- Indexgebundener Zinssatz: Euribor 3 Monate (365), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder Zehntelpunkt, mit monatlicher/trimestraler Angleichung, mit Wertstellung erster Tag des Monats/Trimesters, zuzüglich Höchstspread 9,40%

Schätzungsspesen Immobilien (nur für nicht erfolgte Eröffnung von Kontokorrentkrediten mit hypothekarischer Sicherstellung):

Private:

Darlehen bis zu € 500.000,00 € 245,00 *

Darlehen höher als € 500.000,00 € 580,00 *

Betriebe:

Baufortschritte (SAL), pro Überprüfung € 245,00*

Bis zu € 500.000,00	€ 750,00*
Ab € 500.001,00 bis zu € 2.500.000,00	€ 2.500,00*
Höher als € 2.500.001,00	€ 7.500,00*

* Diese Beträge sind einschließlich MwSt. in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

Spesen für verschiedene Zusatzakte:

- Neuverhandlung:	Euro 0
- Neuverhandlung des Zinssatzes	
- Neuverhandlung der Laufzeit	
- Verwaltung Hypothek:	Euro 500, zusätzlich zu den direkt verrechneten Notarspesen
- Erweiterung/Einschränkung	
- Löschung	
- Freistellung von Hypothek	
- Erneuerung Hypothek:	Euro 275

Wechseldiskonte, Bevorschussungen und sonstige Finanzierungen an Unternehmen

Jährlicher Nominal-Zinssatz:

- Nicht an Indexparameter gebundener Zinssatz:	
-- bis zu € 50.000,00	7,600%
-- von € 50.000,00 bis zu € 200.000,00	7,600%
-- über € 200.000,00	7,600%
- Indexgebundener Zinssatz:	Euribor 1-3-6 Monate (365), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder Zehntelpunkt oder flat, mit monatlicher/vierteljährlicher/halbjährlicher Angleichung mit Wertstellung erster Tag des Monats/Trimesters/Semesters, zuzüglich Höchstspread 4,60% für die Bevorschussungen
	4,60%

Diskont von Annuitäten - Jahreszinssatz nicht höher als

Bereitstellungsprovision (mit Ausnahme der einfachen Krediteröffnungen)

Die Bereitstellungsprovision beläuft sich auf

-0,50% viertelj. bei Beträgen über € 500.000,00

-0,50% viertelj. bei Beträgen bis zu € 500.000,00,

berechnet auf den Gesamtbetrag des eingeräumten Kredites und wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredits) nachträglich angerechnet.

Ändert sich der Gesamtbetrag der eingeräumten Kredite, kann die Bank die oben angeführten Kommissionen anrechnen.

Beispiel:

Bewilligter Kredit: 50.000,00 €

Laufzeit des Kredites: 3 Monate (vom 1. April bis zum 30. Juni), 91 Tage

Berechnete Bereitstellungsprovision: 0,50% vierteljährlich

Bereitstellungsprovision – belasteter Betrag: 249,32€

KREDITERÖFFNUNG - VORSCHUSS AUF ABTRETUNG VON SUPERBONUS / ECOBONUS / ANDERE STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Mindestbetrag: EUR 5.000,00

Jährlicher Nominal-Zinssatz:

- Nicht an Indexparameter gebundener Zinssatz: nicht höher als 12,600%

- Indexgebundener Zinssatz: Euribor 3 Monate (365), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder Zehntelpunkt oder Flat, mit monatlicher/vierteljährlicher Angleichung mit Wertstellung erster Tag des Monats/Trimesters/Semesters, zuzüglich Höchstspread 9,40%

Bereitstellungsprovision (CMD): 0,5% vierteljährlich, berechnet auf den Gesamtbetrag des eingeräumten Kredites und wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredits) nachträglich angerechnet.

Hypothek (Ausdehnung/Einschränkung, Löschung, Freistellung): EUR 500,00

Mitteilung Löschung Hypothek: Euro 15,00 für Grundbuchsgebühren

BETRIEBSKREDIT IN EURO

Laufzeit 1 bis max. 18 Monate. Fixzinssatz für die gesamte Dauer der Finanzierung nicht höher als: Euribor 365 Tage, entsprechend der Laufzeit der Finanzierung (oder des zeitlich der Laufzeit der Finanzierung am nächsten kommenden Euribor), Wertstellung erster Tag des Monats, aufgerundet auf den nächsten 1/10 Punkt + Spread

Spread höchstens	8,00%
Mindestbetrag	EUR 50.000,00
einmalige Spesen	1% auf den Betrag des Betriebskredits
Umfassende Vergütung für vorzeitige Tilgung	max. 3%

BETRIEBSKREDIT BCE III

Laufzeit 18 Monate minus ein Tag

Fixzinssatz für die gesamte Dauer der Finanzierung 3,50%

Mindestbetrag EUR 500.000,00

einmalige Spesen 1% auf den Betrag des Betriebskredits

Umfassende Vergütung für vorzeitige Tilgung 2,00%

AGRARBETRIEBSKREDIT. LAUFZEIT 18 MONATE, MIT BULLET-TILGUNG - AGRARBETRIEBSKREDIT. LAUFZEIT 18 MONATE, MIT BULLET-TILGUNG UND DIREKTER ISMEA-GARANTIE

Laufzeit 1 bis max. 18 Monate.

Fixzinssatz für die gesamte Dauer der Finanzierung: 10,00%

Mindestbetrag:

- Agrarbetriebskredit. Laufzeit 18 Monate, mit Bullet-Tilgung EUR 10.000,00

- Agrarbetriebskredit. Laufzeit 18 Monate, mit Bullet-Tilgung und direkter ISMEA-Garantie EUR 50.000,00

Einmalige Spesen: 1% auf den Betrag des Betriebskredits

AVALKREDITE

1)	allgemein mit finanziellem Charakter: Jahreskommissionen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet); Provision mit Mindestbetrag in Höhe von 60,00 €	4,00%
2)	allgemein mit Handelscharakter und Wettbewerbsaus schreibung: Jahreskommissionen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet); Provision mit Mindestbetrag in Höhe von 60,00 € (wenn ex G.D. 122/2005)	4,00% + 5 ‰
3)	Ersatz von provisorischen Kautionen: Jahreskommissionen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet)	4,00%
4)	zu Gunsten Prov. Bozen für Bevorschussungen auf Wonbaudarlehen und für die Gewährung von Beiträgen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet)	4,00%
5)	für Rückzahlung Steuerguthaben über Steuerkonto: Jahreskommissionen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet)	4,00%
	Mindestkommission für jede Bürgschaft	€ 60,00
	Spesen für direkten Versand der Bürgschaft vonseiten der Bank an den Begünstigten	€ 5,00
	Dringlichkeitsgebühr für Bankgarantien Italien: Übergabe an den Kunden innerhalb von 24 Stunden bei Auftragserteilung vor 10.30	€ 50,00
	Pauschalrückzahlung für jeden Akt (Spesen für Erstellung der Bürgschaft, Verlängerung, Erneuerung)	€ 75,00
	Speservergütung für Ersatzerklärung (als Alternative zur notariellen Unterschriftsbeglaubigung)	€ 50,00
	Die eventuellen Spesen für die Unterschriftsbeglaubigung werden vom Notar direkt in Rechnung gestellt.	
	Vom Ausland eingegangene Garantien - Benachrichtigung	0,10% min. € 60,00 – max. € 80,00

Verzugszinssatz Eröffnung Kontokorrentkredit – Kassenelastizität:

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Tag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 10 (zehn) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit 12,25 %.

Überziehungszinssatz außerhalb des Kreditrahmens Eröffnung Kontokorrentkredit – Kassenelastizität :

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Tag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 10 (zehn) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit 12,25%

Verzugszinssatz Bevorschussungen und Diskonte:

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Tag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 9 (neun) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit reduziert auf 10,00%.

Überziehungszinssatz außerhalb des Kreditrahmens für Bevorschussungen und Diskonte:

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Tag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 9 (neun) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit reduziert auf 10,00%.

Verzugszinssatz für Avalkredite

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Tag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 9 (neun) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit reduziert auf 10,00%.

Aktuelle Bezugsindizes:

Euribor 6 Monate 365 Wertstellung erster Tag des laufenden Halbjahres: 2,152%

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE**Rücktritt vom Vertrag**

Die Sparkasse hat das Recht, jederzeit - auch nur mittels mündlicher Mitteilung - von der Krediteröffnung zurückzutreten, auch wenn diese für einen befristeten Zeitraum gewährt wurde, sowie dieselbe zu kürzen oder auszusetzen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher gemäß gesetzlicher Regelung, so ist die Sparkasse berechtigt, mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens zwei Monaten, die dem Verbraucher schriftlich oder mittels eines sonstigen dauerhaften Datenträgers mitgeteilt wird, von der unbefristeten Krediteröffnung zurückzutreten.

Dem Kunden steht dasselbe Rücktrittsrecht ohne Pönalen oder Spesen zu, wobei das Geschäft mit der Zahlung innerhalb von drei Tagen der geschuldeten Beträge (Kapital und Nebenkosten) an die Sparkasse als abgeschlossen gilt.

Bei Betriebskrediten kann der Kunde die Finanzierung vorzeitig tilgen, wobei dem Kunden dabei eine einmalige, umfassende Vergütung in Höhe von max. 3%, berechnet auf den vorzeitig zurückgezahlten Betrag, in Rechnung gestellt wird.

Die Sparkasse hat zudem das Recht, aus triftigem Grund die Ausnützung des Kredits von Seiten des Verbrauchers auszusetzen, wobei sie ihm dies schriftlich oder mittels eines sonstigen dauerhaften Datenträgers vorzeitig oder – sollte dies nicht möglich sein – unmittelbar nach der Aussetzung mitteilt.

Die Sparkasse hat das Recht, den Vertrag aus triftigem Grund aufzulösen, wie zum Beispiel:

- a) bei Scheck- oder Wechselprotesten, gerichtlichen Mahnverfahren und/oder sonstigen Ereignissen, die eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen;
- b) bei Umständen, die, sofern vorher bekannt oder eingetreten, die Abweisung des Finanzierungsantrages zur Folge gehabt hätten.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.

Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsfrage online übermitteln.

Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.

Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abschlag	Differenz zwischen dem Wert der in Pfand gegebenen Güter und dem von der Bank bevorschussten Betrag.
Aval	Garantie, mit welcher der Bürge im gleichen Ausmaß haftet, wie die Person, für welche die Bürgschaft geleistet wurde.
Bereitstellungskommission	Ist eine Kommission, die der Bank für die Bereitstellung der Mittel gewährt wird, unabhängig von der effektiven Ausnützung der bereitgestellten Summe. Die Kommission wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredits) nachträglich angerechnet.
Bürgschaft	Garantie, mit welcher der Bürge für die Erfüllung der Verpflichtung eines Dritten haftet, indem er sich persönlich (mit seinem gesamten Vermögen) verpflichtet.
Erhöhung der Überziehung:	bedeutet eine Erhöhung der bereits bestehenden Überziehung des Kontos.

Euribor	Der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittzinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ oder in Veröffentlichungen der Banca d'Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird.
Forderungsabtretung	Vertrag, mit welchem eine Rechtsperson (Abtretender) einer anderen Rechtsperson (Übernehmer) eine Forderung gegenüber einem Dritten (abgetretener Schuldner) überträgt.
Forderungsabtretung Pro solvendo	Der Abtretende bürgt auch für die Solvenz (die Zahlung) des abgetretenen Schuldners; daraus folgt, dass der Abtretende selbst nur befreit ist, nachdem der abgetretene Schuldner die Zahlung durchgeführt hat.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Diese Gebühr wird im Falle einer Kontoüberziehung fällig. Dadurch werden der Sparkasse die Kosten ersetzt, die aufgrund der kurzfristigen Kreditprüfung bei Kontoüberziehungen, die für die korrekte Bewertung der Kreditwürdigkeit notwendig ist, entstehen. Bei unerwarteten Überziehungen bzw. bei Überziehungen für höhere Beträge ist diese Prüfung aufwändiger und mit entsprechend höheren Kosten verbunden.
Irreguläres Pfand	Pfand, das Gelddepots oder Wertpapiere zum Gegenstand hat, wobei der Besitz dieser Güter auf die Bank übergeht.
ISMEA (Istituto di Servizi per il Mercato Agricolo Alimentare)	Es handelt sich um eine italienische, öffentliche wirtschaftliche Körperschaft, die durch die Einverleibung des Istituto per Studi, Ricerche e Informazioni sul Mercato Agricolo (bereits ISMEA) und der Cassa per la Formazione della Proprietà Contadina, mit Gesetzesvertr. Verordnung Nr. 419 vom 29. Oktober 1999, betreffend die "Neuordnung des Systems der nationalen öffentlichen Körperschaften", und zuletzt durch die Einverleibung des Istituto sviluppo agroalimentare (ISA) Spa und der Società gestione fondi per l'agroalimentare (SGFA) s.r.l. mit Gesetz Nr. 208 vom 28. Dezember 2015, eingerichtet wurde. Sie unterstützt die landwirtschaftlichen und Lebensmittelmärkte mit Marktanalysen, statistischen Daten und Finanzinstrumenten.
Pfand	Dingliches Garantierrecht, das vom Schuldner selbst oder von einem Dritten auf ein bestimmtes bewegliches Gut gegeben wird, um dem Gläubiger die Einlösung einer bestimmten Forderung zu gewährleisten, wobei diesem gegenüber den anderen Gläubigern der Vorzug eingeräumt wird.
Rate	Zahlung, die der Schuldner periodisch zu vertraglich festgesetzten Fälligkeiten für die Rückzahlung der Anleihe vornimmt. Die Rate setzt sich zusammen aus: - einem Kapitalanteil (also aus einem Teil des geliehenen Betrages), - und einem Zinsanteil (Zinsen, die der Bank für die Anleihe geschuldet werden).
Sollzinssatz	Jahreszinssatz. Für Ausnützungen - im Rahmen des ordentlichen Kredits - im Rahmen des außerordentlichen Kredits. - ohne Kreditrahmen oder über den Kreditrahmen hinaus werden verschiedene Zinssätze berechnet.
Tilgung	Plan für die graduelle Rückzahlung der Anleihe mit periodischer Ratenzahlung.
Überziehung:	bedeutet eine Überziehung des zur Verfügung stehenden Saldos des Kontos, d.h. eine Ausnutzung von Beträgen, die über den eingeräumten Kreditrahmen hinausgeht bzw. ohne Kreditrahmen erfolgt.
Verfügbare Saldo	Tatsächlich verfügbarer Betrag
Zur Verfügung stehender Saldo:	bezeichnet den Betrag, der dem Kunden zur Verfügung steht, zuzüglich eines eventuell gewährten Kreditrahmens.